



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256 (VEP Nr. 14) für den Bereich Nidenstraße/ Eichenstraße
2. Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Walder Str. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12 (Edeka Breidoehr und ehemaliger OBI-Standort)
3. Bekanntmachung der Einstellung des Planaufstellungsverfahrens der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 für den Bereich Walder Str./Ostring (Breidoehr)
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148B für die Grundstücke Walder Str. 99 bis 113 und Mühlenbachweg 12 (Edeka Breidoehr und ehemaliger OBI-Standort)

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

5. Kraftloserklärungen
6. Aufgebote

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

7. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 01.07.2009

Jahrgang	16
Nr.	15
Datum	30.06.2009

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2009

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.						21.		16.	
Personalausschuss		16.							14.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss							20.		07.			
Wahlprüfungsausschuss											09.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:miriam.russo@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256 (VEP Nr. 14) für den Bereich Nidenstraße/ Eichenstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256 (VEP Nr. 14) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Hildener Westen im Hinterland des Eckbereiches von Nidenstraße und Eichenstraße.

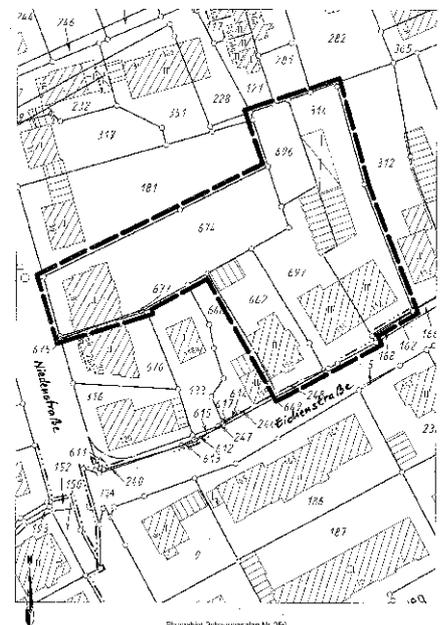
Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 umfasst die Flurstücke 662, 674,677,696 und 697. Das Flurstück 314 (Eichenstraße 112) liegt außerhalb des VEP. Alle Flurstücke liegen in Flur 3 der Gemarkung Hilden. Zusammen bilden sie den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 256.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll planungsrechtlich die behutsame Nachverdichtung der vorhandenen Wohnbebauung durch den Bau von Einfamilienhäusern ermöglichen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 17.06.2009
 Günter Scheib
 Bürgermeister



Plangebiet Bebauungsplan Nr. 256

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 17.06.2009
 Günter Scheib
 Bürgermeister

2. Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Walder Str. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12 (Edeka Breidohr und ehemaliger OBI-Standort)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.06.2009 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.05.2000 über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig die erneute Aufstellung der 33. Flächennutzungsplanänderung Hilden mit geändertem Plangebiet gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) vom 27.12.2006 (BGBL. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen

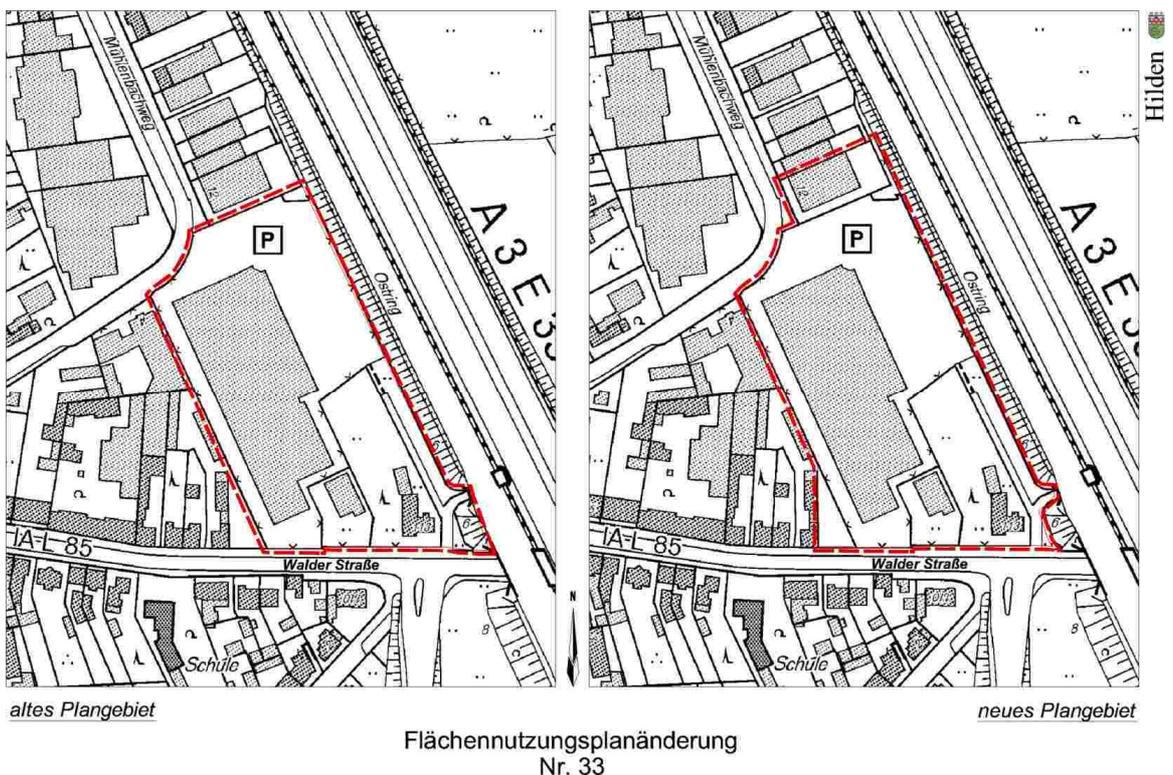
Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die Trasse des Ostrings. Im Süden durch die Walder Straße, im Westen durch die östliche Grenze der Flurstücke 129, 131 (Walder Str. 95 inkl. Garagenhof) sowie 728 (Mühlenbachweg 4) und im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 815 und 888 (Mühlenbachweg 12) in Flur 46 der Gemarkung Hilden.

Ziel der Planung ist es die bisherigen Flächen für nicht-störendes Gewerbe sowie Gemeinbedarf aufzuheben und zum größten Teil als Sondergebiet „Einzelhandel“ festzusetzen. Das Sondergebiet soll für „Großflächigen Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem und nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment“ festgesetzt werden.

Die Darstellung für das Flurstück Nr. 796 (Walder Str. 111) verbleibt bei nicht-störendem Gewerbe.

Dieser Beschluss wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Hilden, den 23.06.2009
 Günter Scheib
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23.06.2009
 Günter Scheib
 Bürgermeister

3. Bekanntmachung der Einstellung des Planaufstellungsverfahrens der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 für den Bereich Walder Str./Ostring (Breidoehr)

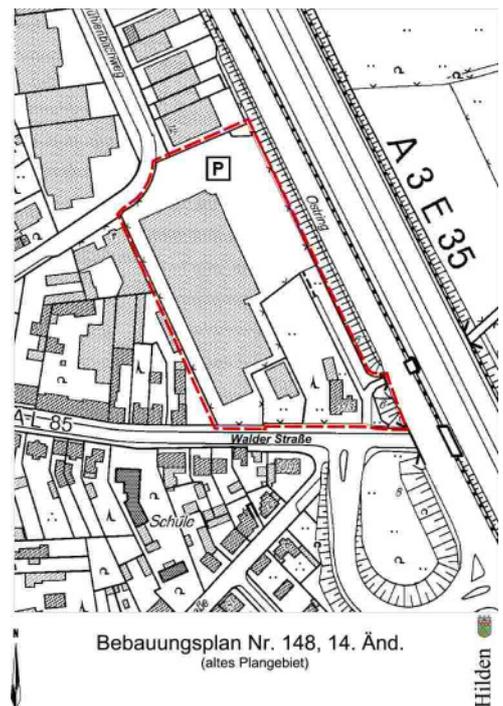
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.06.2009 die Aufhebung des Beschlusses vom 10.05.2000 über die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 beschlossen

Das Plangebiet wurde im Osten begrenzt durch die Trasse des Ostringes. Im Süden durch die Walder Straße, im Westen durch die westliche Grenze des Flurstück 873 sowie im Norden durch den Mühlenbachweg und die südliche Grenze des Flurstücks 816 (Mühlenbachweg 12).

Das angestrebte Planungsziel Sondergebiet Einzelhandel soll nicht mehr mit der Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 sondern durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 148B – mit vergrößertem Plangebiet – geschaffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Hilden, den 23.06.2009
 Günter Scheib
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23.06.2009
 Günter Scheib
 Bürgermeister

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148B für die Grundstücke Walder Str. 99 bis 113 und Mühlenbachweg 12 (Edeka Breidoehr und ehemaliger OBI-Standort)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148B gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die Trasse des Ostrings, im Süden durch die Walder Straße, im Westen durch die östliche Grenze der Flurstücke 129, 131 (Walder Str. 95 inkl. Garagenhof) sowie 728 (Mühlenbachweg 4) und im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 815 und 888 (Mühlenbachweg 12) in Flur 46 der Gemarkung Hilden. Es umfasst die Grundstücke Walder Str. 99 – 113 und Mühlenbachweg 12.

Das Planungsziel besteht darin, die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten innerhalb eines als „Sondergebiet (SO)“ festgesetzten Bereiches zu schaffen.
Die Festsetzung für das Flurstück Nr. 796 (Walder Str. 111) verbleibt bei nicht-störendem Gewerbe.

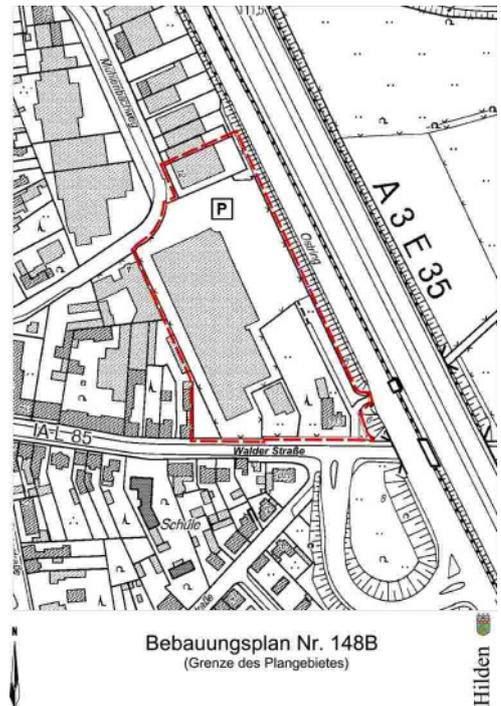
Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 23.06.2009

Der Bürgermeister

Günter Scheib



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23.03.2009
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

5. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021111517	Nr. 3021894518
Nr. 3041354048	Nr. 4044013334

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2293496 - Nr. neu 3042293492	Nr. alt 2334464 - Nr. neu 3042334460
Nr. alt 2558427 - Nr. neu 3042558423	Nr. alt 2709186 - Nr. neu 4042709180
Nr. alt 2712719 - Nr. neu 4042712713	Nr. alt 2712743 - Nr. neu 3042712749
Nr. alt 3516853 - Nr. neu 4043516857	

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1604396 - Nr. neu 3021604396

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. Juni 2009

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

6. Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3041286505

Nr. 3041329701

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2559409 - Nr. neu 3042559405

Nr. alt 2755866 - Nr. neu 4042755860

Nr. alt 3203213 - Nr. neu 3043203219

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 4768735 - Nr. neu 4024768733

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 19. Juni 2009

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

7. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 01.07.2009

Am Mittwoch, 01.07.2009, findet um 14:00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes (Sitzungsraum Erdgeschoss) eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 25 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.06.2009.

Düsseldorf, 23.06.2009

Schräpfer

Geschäftsführer
